



AUSFÜLLHILFEN REINERTRAGSNACHWEIS



GEWINNEN · SPAREN · HELFEN

Finanzamt Musterstadt
Veranlagungsbezirk 111
Steuernummer 11/111/11111
(Bitte bei Rückfragen angeben)

12345 Musterstadt

21.10.2019

Telefon:
Telefax:

Finanzamt, 12345 Musterstadt

Freistellungsbescheid

für 2015 bis 2017 zur

K ö r p e r s c h a f t s s t e u e r

und Gewerbesteuer

Steuerberatungsgesellschaft
Steuerstraße Nr.
12345 Musterstadt

als Empfangsbevollmächtigter für

Gute Freunde e.V.
Allee 2, 12345 Musterstadt

Feststellung
Umfang der Steuerbegünstigung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweis zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke.

- Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung von Wissenschaft und Forschung
 - Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
 - Förderung der Jugendhilfe
 - Förderung der Altenhilfe
 - Förderung von Kunst und Kultur
 - Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
 - Förderung der Erziehung
 - Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 6 und 7 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.
Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.
Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Gilt nur als Reinertragsnachweis!
(keine Zuwendungsbestätigung i.S.d. EStG)

Erklärung über beantragte Zuwendungen für Vereine, gGmbH etc.

Aussteller (Zuwendungsempfänger)
Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung (vollständig ausfüllen)

Gute Freunde e.V.
Allee 2
12345 Musterstadt

IBAN des Zuwendungsempfängers: DE

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: Geldzuwendung aus Reinerträgen des Gewinnsparens

Diese Zuwendungserklärung wird im Rahmen der Lotteriegenehmigung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde eingefordert. Es handelt sich **nicht** um eine im amtlichen Sinne erstellte Spendenbescheinigung für Zwecke des steuerbegünstigten Spendenabzugs.

Name und Anschrift des Zuwendenden (Bank – im Auftrag des Gewinnsparevereins):

Musterbank eG
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -
€ 250,00	zwei-fünf-null

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

☒ Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks) §52 Abs. 2 Nr. 3 AO gemeinnützige Zwecke 3. öffentliches Gesundheitswesen und öffentliche Gesundheitspflege nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Musterstadt StNr. 11/111/11111 vom 21.10.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum (letztes geprüftes Jahr angeben) 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

☐ Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks) 0 AO gemeinnützige Zwecke [Zutreffende Nummer (1-25) UNBEDINGT eintragen]

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für den nachfolgend angegebenen, begünstigten Zweck gemäß Abgabenordnung (AO) verwendet wird und zwar:

☐ nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.: 3 3. öffentliches Gesundheitswesen und öffentliche Gesundheitspflege, Tierseuchen

☐ nach § 53 AO – mildtätige Zwecke

☐ nach § 54 AO – kirchliche Zwecke.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt.

Musterstadt, 02.11.2019

Ort, Datum

XXX

Stempel - soweit vorhanden - und Unterschrift des Zuwendungsempfängers
Bitte lassen Sie uns diese Zuwendungserklärung im Original zukommen.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungserklärung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungserklärung angegebenen begünstigten Zwecken verwendet werden, **haftet** für den entstandenen Schaden und muss den Betrag an den Zuwendenden zurückzahlen.

Diese Zuwendungserklärung wird nicht als Nachweis anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Finanzamt Musterstadt
Steuernummer 11/111/11111

12345 Musterstadt

21.10.2019

Gute Freunde e.V.
Allee 2
12345 Musterstadt

Anlage 1 zum Bescheid

für 2017 über
K ö r p e r s c h a f t s s t e u e r

Umfang der Steuerbegünstigung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke.

Sie fördert außerdem folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Altenhilfe
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- Förderung des Wohlfahrtswesens
- Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, 4, 5, 7, 9 und 10 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfnv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommenssteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2018 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 8 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Gilt nur als Reinertragsnachweis!
(keine Zuwendungsbestätigung i.S.d. EStG)

Erklärung über beantragte Zuwendungen für Vereine, gGmbH etc.

Aussteller (Zuwendungsempfänger)

Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung (vollständig ausfüllen)

Gute Freunde e.V.
Allee 2
12345 Musterstadt

IBAN des Zuwendungsempfängers: DE

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: Geldzuwendung aus Reinerträgen des Gewinnsparens

Diese Zuwendungserklärung wird im Rahmen der Lotteriegenehmigung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde eingefordert. Es handelt sich **nicht** um eine im amtlichen Sinne erstellte Spendenbescheinigung für Zwecke des steuerbegünstigten Spendenabzugs.

Name und Anschrift des Zuwendenden (Bank – im Auftrag des Gewinnsparens):

Musterbank eG
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

€ 250,00

- in Buchstaben -

zwei-fünf-null

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.☒ Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks) §52 Abs. 2 Nr. 4 AO gemeinnützige Zwecke 4. Jugend- und Altenhilfe

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Musterstadt

StNr. 11/111/11111 vom 21.10.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum (letztes geprüftes Jahr angeben) 2017 nach § 5

Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

☐ Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt

StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung

(Angabe des begünstigten Zwecks) 0 AO gemeinnützige Zwecke [Zutreffende Nummer (1-25) UNBEDINGT eintragen]

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für den nachfolgend angegebenen, begünstigten Zweck gemäß Abgabenordnung (AO) verwendet wird und zwar:

☐ nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.: 4 4. Jugend- und Altenhilfe☐ nach § 53 AO – mildtätige Zwecke☐ nach § 54 AO – kirchliche Zwecke.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt.

Musterstadt, 02.11.2019

Ort, Datum

XXX

Stempel - soweit vorhanden - und Unterschrift des Zuwendungsempfängers
Bitte lassen Sie uns diese Zuwendungserklärung im Original zukommen.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungserklärung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungserklärung angegebenen begünstigten Zwecken verwendet werden, **haftet** für den entstandenen Schaden und muss den Betrag an den Zuwendenden zurückzahlen.

Diese Zuwendungserklärung wird nicht als Nachweis anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



Finanzamt Musterstadt
Steuernummer 11/111/11111

Musterstadt, 21.10.2019

Steuerberater Muster & Mann
Muster-Allee 1
12345 Musterstadt

Bescheid nach §60a Abs. 1 AO über
die gesonderte Feststsellung der
Einhaltung der satzungsmäßigen
Voraussetzungen nach den §§ 51, 59,
60 und 61 AO

Zutreffendes ist ☒ angekreuzt

Feststellung

Die Satzung der ☐ vorgenannten Körperschaft ☒ Körperschaft

Gute Freunde e.V., Allee 2, 12345 Musterstadt

in der Fassung vom 07.03.2017 (zuletzt geändert am xx.xx.xxxx) erfüllt die satzungsmäßigen Vorraussetzungen nach den §§§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung und der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Innanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO

Dies muss durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellungen der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsberichte, Vermögensübersicht mit Nachweis über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragspflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung vom Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Die Rechtsbefeblsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende Feststellung.



Gilt nur als Reinertragsnachweis!
(keine Zuwendungsbestätigung i.S.d. EStG)

Erklärung über beantragte Zuwendungen für Vereine, gGmbH etc.

Aussteller (Zuwendungsempfänger)

Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung (vollständig ausfüllen)

Gute Freunde e.V.
Allee 2
12345 Musterstadt

IBAN des Zuwendungsempfängers: DE

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: Geldzuwendung aus Reinerträgen des Gewinnsparens

Diese Zuwendungserklärung wird im Rahmen der Lotteriegenehmigung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde eingefordert. Es handelt sich **nicht** um eine im amtlichen Sinne erstellte Spendenbescheinigung für Zwecke des steuerbegünstigten Spendenabzugs.

Name und Anschrift des **Zuwendenden** (**Bank** – im Auftrag des Gewinnsparevereins):

Musterbank eG
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

€ 250,00

- in Buchstaben -

zwei-fünf-null

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

☐ Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks) §52 Abs. 2 Nr. 0 AO gemeinnützige Zwecke [Zutreffende Nummer (1-25) UNBEDINGT nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes StNr. vom für den letzten Veranlagungszeitraum (letztes geprüftes Jahr angeben) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

☒ Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Musterstadt StNr. 11/111/11111 mit Bescheid vom 21.10.2019 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks) 4 AO gemeinnützige Zwecke 4. Jugend- und Altenhilfe

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für den nachfolgend angegebenen, begünstigten Zweck gemäß Abgabenordnung (AO) verwendet wird und zwar:

☐ nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.: 4 4. Jugend- und Altenhilfe

☐ nach § 53 AO – mildtätige Zwecke

☐ nach § 54 AO – kirchliche Zwecke.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt.

Musterstadt, 02.11.2019

Ort, Datum

XXX

Stempel - soweit vorhanden - und Unterschrift des Zuwendungsempfängers
Bitte lassen Sie uns diese Zuwendungserklärung im Original zukommen.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungserklärung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungserklärung angegebenen begünstigten Zwecken verwendet werden, **haftet** für den entstandenen Schaden und muss den Betrag an den Zuwendenden zurückzahlen.

Diese Zuwendungserklärung wird nicht als Nachweis anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



GEWINNEN · SPAREN · HELFEN

Gewinnsparverein e.V.
Rudolfplatz 14
50674 Köln

Telefon 0221 998967-0
Telefax 0221 998967-17
E-Mail info@gsv.de